

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1903

18.2.1903 (No. 48)

Karlsruher Zeitung.

Wittwoch, 18. Februar.

№ 48.

Expedition: Karl-Friedrich-Straße Nr. 14 (Telephonanschluß Nr. 154), woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.
Vorausbezahlung: vierteljährlich 3 M. 50 Pf.; durch die Post im Gebiete der deutschen Postverwaltung, Briefträgergebühr eingerechnet, 3 M. 65 Pf.
Einrückungsgebühr: die gespaltene Pettzeile oder deren Raum 25 Pf. Briefe und Gelder frei.
Unberlangte Drucksachen und Korrespondenzen jeder Art, sowie Rezensionsentwürfe werden nicht zurückgeschickt und übernimmt die Redaktion dadurch keinerlei Verpflichtung zu irgendwelcher Vergütung. — Der Abdruck unserer Originalartikel und Berichte ist nur mit Quellenangabe — „Karlsruh. Ztg.“ — gestattet.

1903.

Amtlicher Teil.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben sich unter dem 29. Januar d. J. gnädigst bewogen gefunden, dem Güteraufseher Josef Säcker in Bruchsal die kleine goldene Verdienstmedaille zu verleihen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben sich unter dem 2. Februar d. J. gnädigst bewogen gefunden, dem Untererheber Vinzenz Bernauer in Branderberg die silberne Verdienstmedaille zu verleihen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben sich gnädigst bewogen gefunden, dem Professor der Anatomie, Geheimen Rat Dr. Karl Gegenbauer in Heidelberg die untertänigst nachgesuchte Erlaubnis zur Annahme und zum Tragen des ihm von Seiner Majestät dem Kaiser verliehenen Ordens pour le mérite für Wissenschaften und Künste zu erteilen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben sich gnädigst bewogen gefunden, dem Kammerjunker, Legationssekretär bei der Kaiserlichen Gesandtschaft in Peking, Dr. Gustav von Bohlen und Halbach die untertänigst nachgesuchte Erlaubnis zur Annahme und zum Tragen des ihm von Seiner Majestät dem Kaiser von Oesterreich verliehenen Ordens der Eisernen Krone III. Klasse zu erteilen.

Nicht-Amtlicher Teil.

Redenüberfluß.

Die Etatberatungen im Reichstage rücken nicht von der Stelle. Schon länger als eine volle Woche wird formell über den Punkt: Gehalt des Staatssekretärs des Reichsamts des Innern verhandelt, während kein Mensch die Absicht hat, diesen Ausgabeposten auch nur in Frage zu stellen. Mit keinem Worte wird auch der eigentliche Beratungsgegenstand berührt; man spricht über alles mögliche andere, nur nicht über die Sache, die auf der Tagesordnung steht. Auf der Grundlage der sechs sozialpolitischen Anträge, die zu dem zur Beratung stehenden Etatartikel eingebracht worden sind, hat sich eine Debatte entwickelt, deren Ende gar nicht abzusehen ist. Es handelt sich bei den erwähnten Anträgen um so schwierige und unreise Projekte, daß sie sich zu Erörterungen im Rahmen einer Etatdebatte überhaupt nicht eignen, sondern unbedingt einer kommissarischen Beratung unterworfen werden müßten. Wollte man aber annehmen, der Schwerpunkt der gegenwärtigen Diskussion bildeten eben jene Projekte, so würde man sich irren. Darüber gehen die Redner mit einigen Sätzen hinweg. In der Hauptsache ist es die Sozialdemokratie, welche die Kosten der gegenwärtigen Unterhaltung im Reichstage trägt, und welche als Herrin der Lage auftritt.

Als der Reichstagspräsident in der letzten Sitzung des Seniorenkongresses die Mitteilung machte, daß als Termin für die nächsten Reichstagswahlen Mitte Juni in Aussicht genommen worden sei, wurde von den Voritzenden aller Fraktionen die Notwendigkeit anerkannt, die Beratungen noch vor Ostern zu Ende zu führen und auf mögliche Abkürzung der Debatten hinzuwirken. Alle Fraktionen, mit alleiniger Ausnahme der sozialdemokratischen, sind dieser Vereinbarung nachgekommen. Wenn die Sozialdemokraten dessen ungeachtet fortfahren, zahlreiche und zum Teil stundenlange Reden zu halten, und dadurch den Diskussionsfortschritt hinauszuögern, so kann man nur annehmen, daß entweder die Fraktionsleitung nicht die Macht hat, die einzelnen Mitglieder zum Maßhalten zu vermögen, oder daß dazu der gute Wille fehlt. Augenblicklich scheint auf der äußersten Linken gerade unter deren weniger hervorragenden Mitgliedern das Bedürfnis abzuwachen, angesichts der bevorstehenden Wahlen sich von der Reichstagstribüne aus in empfehlende Erinnerung zu bringen. Andere als eine lokale Bedeutung haben die Redeleistungen dieser Abgeordneten auch nicht, und ebensowenig, wie sie auch nur von den eigenen Fraktionsgenossen angehört werden, dürfte man ihnen aus den Zeitungen Notiz nehmen. Daß aber das Parlament dazu da sei, für solche Uebungen den Boden abzugeben, muß ganz entschieden bestritten werden.

Das Einbringen der sozialpolitischen Anträge zu dem Spezialetat des Reichsamts des Innern wird allgemein

als eine Umgehung der sogenannten Schwerinstage, die behufs Beratung der aus dem Hause eingebrachten Anträge eigens eingerichtet worden sind, angesehen. Ein sehr großer Teil der Presse bezeichnet den gegenwärtig zu Tage tretenden sozialreformerischen Eifer als ein Wettlaufen um die Gunst der Arbeitermassen. Bei diesem Wettlaufe aber ist eingetreten, was naturgemäß eintreten mußte: die Sozialdemokraten haben die Spitze gewonnen und in der Darbietung sozialer Reformprojekte alle anderen Antragsteller überholt. Fordert das Zentrum den Zehntelundentag, so fordert die Sozialdemokratie den Maximalarbeitstag von acht Stunden, fordert der Freisinn die Anerkennung der Berufsvereine, so verlangen die Sozialdemokraten volle Koalitions- und Versammlungsfreiheit und Beschränkung der Unternehmerkoalitionen. Die Erörterungen im Reichstage trugen bisher vielfach nicht den Charakter einer sozialpolitischen, sondern einer Sozialistendebatte, und daß darin, auch von den Gegnern der Sozialdemokratie, nichts Neues gesagt wurde, liegt in der Natur der Sache.

Ein erhebliches Hindernis, das der Abföhrung der Debatten durch Schlußanträge im Wege steht, ist die beständige Beschlußunfähigkeit des Reichstags. Die Fraktionsvorstände haben darum an ihre Mitglieder dringende Aufforderungen ergehen lassen, von morgen ab vollzählig im Hause zu erscheinen. Nirgends aber gibt man sich der Erwartung hin, daß es gelingen werde, für längere Zeit als für die laufende Woche die Beschlußfähigkeit zu erzielen. Damit wäre aber nur wenig gewonnen worden. Vernünftigen Erwägungen ist die Sozialdemokratie nicht zugänglich, und bei dem Zustande der Beschlußunfähigkeit ist es den sozialdemokratischen Rednern leicht, die Lage zu beherrschen. Haben sie es sich, wie man sagt, vorgenommen, die Verabschiedung des Etats in die Länge zu ziehen, um den Reichstagssturz vor Ostern zu verhindern und den bürgerlichen Parteien das rechtzeitige Eintreten in den Wahlkampf zu erschweren, so wird ihnen das in einem Hause, das nur von 30 bis 40 Mitgliedern besucht ist, nicht gewehrt werden können. Erzwingt in der laufenden Woche ein beschlußfähiges Haus den Schluß der Beratungen des Reichsamts des Innern, so bleibt den Sozialdemokraten bei den übrigen Spezialetat reichlich Gelegenheit zu zeitraubenden Agitationsreden. Für den Militär-, Marine-, Post- und Eisenbahn-Etat haben sich die Sozialdemokraten auch in diesem Jahre gut „vorbereitet“. Je größere Selbstbeschränkung im Redenhalten die übrigen Parteien ausüben, desto freier ist die Bahn für die Sozialdemokratie.

Deutscher Reichstag.

* Berlin, 17. Februar.

(Telegraphischer Bericht.)

Am Bundesratsstische: Staatssekretär Graf Posa-dowsky.

Präsident Graf Ballestremi eröffnet die Sitzung um 1 Uhr 20 Min.

Die Wahlen der Abgeordneten Faber (3. Wahlkreis Oberfranken) und Wehl (14. Wahlkreis Hannover) werden entsprechend den Anträgen der Kommission für gültig erklärt.

Abg. Sacke (Soz.) wendet sich gegen die früheren Ausführungen Baasches, betreffend die Krupp'schen Wohlfahrtseinrichtungen. Die Lebensmittelpreise der Krupp'schen Konsumanstalten decken sich so ziemlich mit den Preisen anderer Konsumanstalten. Die Pensionen aus der Krupp'schen betragen für Arbeiter etwa 500 M. Die höheren Pensionen, die Abg. Baasche erwähnte, erhielten nur wenige Vorarbeiter, die schon mehr Beamtencharakter hätten. Auch bei der Pensionskasse gingen bei vorzeitigem Ausscheiden sämtliche Beiträge verloren. Hier müßte ein Mittelweg geschaffen werden, daß wenigstens die bereits gezahlten Beiträge zurückerstattet werden. Redner polemisiert dann gegen den Abg. Stöder und das Zentrum, welches letztere der Sozialdemokratie mit Unrecht Hegereien vorwerfe. Redner bespricht im Anschluß hieran die Mißstände in Bergwerksbetrieben.

Das Centrum in Elsaß-Lothringen.

± Straßburg, 17. Februar.

In einer vorgestern im Unionssaale abgehaltenen und gut besuchten ordentlichen Generalversammlung des hiesigen „Wahlvereins der katholischen Volkspartei“ ist ein-

stimmig die Gründung eines Straßburger „Zentrumsvereins“ beschlossen worden. Somit haben sich also diejenigen katholischen Kreise von Straßburg, welche in dem „Wahlverein der Volkspartei“ ihre Vertöhrung finden, und es ist dies zweifellos ein bedeutender und hauptsächlichlicher Teil des katholischen politischen Straßburg, einmütig für das Zentrum und für den Anschluß an das Zentrum ausgesprochen und gleichzeitig die bisherige Benennung fallen gelassen und in die eines Zentrumsvereins umgewandelt. Die neuen Statuten des letzteren wurden ohne prinzipiellen Widerspruch von der Versammlung einstimmig und ohne Stimmenenthaltung angenommen. Ebenso ging bei der Vorstandswahl für den neuen Zentrumsverein die vorgeschlagene Liste, auf der sich die Namen von Einheimischen und Altdeutschen befinden, glatt durch. „Der Elsaßer“, das katholische Hauptorgan von Straßburg, begrüßte dies Ereignis mit den Worten: „Der Kompromißpolitik wird jetzt Lebewohl gesagt werden müssen. Hoffentlich kommt nun mit dem neuen Namen auch ein frischer, fröhlicher Geist in unsere Reihen, ein Geist der Opferwilligkeit und Parteidisziplin. Der gestrige Tag ist jedenfalls ein Wendepunkt im katholischen politischen Leben Straßburgs und wird als solcher wohl gemerkt werden müssen. Die Zentrumsfahne und besonders der Zentrumsgeist müssen unser Panier und Vorbild werden.“

Es ist begreiflich, daß der „Elsaßer“, welcher stets für den Anschluß der elsass-lothringischen Katholiken an das Zentrum eingetreten ist, eine hohe Gemüthung über das vorgestrichene Ereignis und den darin bekundeten Erfolg der von ihm empfohlenen Politik empfindet; aber es ist möglich, daß die Bedeutung des lokalen Erfolgs überschätzt, da doch auf den Delegiertenversammlungen in allen Wahlkreisen des ganzen Landes, in denen katholische Kandidaten aufgestellt werden, die Frage des Anschlusses an das Zentrum als eine verfrühte betrachtet worden ist.

Der Alkoholismus in Frankreich

* Paris, 16. Februar.

Alle Welt spricht hier seit Jahr und Tag von der Alkoholgefahr, entsetzt sich von den von Schul-, Gemeinde- und Irrenärzten veröffentlichten Zahlen aus gewissen, von der Trunksucht besonders heimgesuchten Landesteilen, namentlich der Normandie und Bretagne, und ruft die öffentlichen Gewalten um Abhilfe an. Alle Welt ist auch darüber einig, daß man dem Alkohol mit dem Schnepper unbarmherzig zu Leibe gehen müsse, um zugleich den Schnapsteufel auszutreiben und dem Staatsschatz zu helfen; aber siehe da — je maßloser man dem Alkohol zur Ader läßt, um so weniger will er bluten. Bis zum Ende des Jahres 1900 betrug die Spiritussteuer 156 Franken für das Hektoliter Sprit (zu 100 Grad). Es wurden 1 785 434 Hektol. versteuert und in den Reichsschatz flossen 297 304 488 Fr., rund 300 Millionen. Damals begann die Wirtschaftskrise, die zunächst im beängstigenden Rückgang der Staatseinnahmen ihren Ausdruck fand. Um die drohende Lücke auszufüllen, beschloß die Volksvertretung die Erhöhung der Spiritussteuer von 156 auf 220 Fr. Man erwartete eine Mehreinnahme von rund 96 Millionen, die nicht nur den Fehlbetrag deckte, sondern einen Ueberfluß gelassen hätten. Allein statt der ausgerechneten und erwarteten 393 Millionen warf die gewaltig erhöhte Weingeiststeuer im Jahre 1901 nur 296 370 745 Fr. ab. Es gab nicht nur keine Mehreinnahmen gegen 1900, das Ergebnis blieb hinter diesem Jahre sogar um 933 743 Fr. zurück. Wie war das möglich? Einfach dadurch, daß statt der 1 785 434 Hektol. von 1900 nur noch 1 349 773 Hektol. versteuert wurden. Der Ausfall betrug von einem Jahr zum anderen 435 661 Hektoliter. Hatte das französische Volk sich unter dem wohlthätigen Druck der hohen Steuer in der Schilvesternacht 1900 plötzlich das Schnapstrinken abgewöhnt? Ja, wenn es das gewesen wäre, dann hätte der Finanzminister den Steuerausweis wenigstens noch mit einem lachenden und einem weinenden Auge ansehen können. Aber an die Massenbefehrer der Trinker zu tugendhafter Enthalt-samkeit glaubt niemand. Der Rückgang der versteuerten Spiritusmenge rührt lediglich davon her, daß die Hinterziehungen einen entsprechend größeren Umfang angenommen haben. 1902 war der Ausfall noch stärker. Er machte gegen 1900 522 715 Hektoliter aus und die versteuerten 1 262 719 Hektol. bezahlten nur noch 289 962 570 Franken, 7 350 000 Fr. rund weniger als vor der Erhöhung der Steuer, um 64 Fr. für das Hektol. Die

Finanzverwaltung ist überzeugt, daß jährlich 900 000 bis 1 000 000 Sektol. Weingeist sich der Steuerpflicht entziehen und 200 bis 220 Millionen Franken, die von den Trankern pünktlich bis auf den letzten Pfennig bezahlt werden, den Weg in die Tasche von Frevlern, statt den rechtmäßigen in den Staatsfädel nehmen. Man weiß auch ganz genau, wo die Spalte klappt, in die alle diese schönen Hunderte von Millionen verrinnen, aber es will nicht gelingen, sie zu verbannen oder auch nur wesentlich zu verengen, denn diese Spalte ist die Steuerfreiheit der Hausbrenner. Wohl darf nach dem Gesetze der Hausbrand nur für den Eigenbedarf des Brenners Branntwein liefern, und es darf von diesem kein Tropfen das Haus verlassen, ohne in vollem Maße steuerpflichtig zu werden. Da aber den Finanzbeamten nicht gestattet ist, in das Haus des Brenners einzudringen, seine Destillierkolben zu überwachen, seine Vorräte zu prüfen, so brennt er, so viel er will, und verkauft davon, so viel er kann. Nachts liefert er dem Schnapswirt im Orte, aber auch Gändlern seinen Alkohol billiger als der unter fiskalischer Aufsicht rechtmäßig arbeitende und vollsteuernde Großbrenner, und alle Welt hat den Schaden davon: der Staat, den der betrügerische Wettbewerb der Hinterzieher schwer beeinträchtigt, der Trinker, dem ein unreinerer Schnaps vorgelegt wird, als es der nach dem wissenschaftlichen Verfahren mit den vollkommensten Vorrichtungen vom Großgewerbe hergestellte, beinahe völlig fuselfreie Weingeist ist, und den Nutzen haben nur der Hausbrenner und der Fehler, jener einen unverhältnismäßig kleinen, dieser fast den ganzen. Die hohe Steuer hat wesentlich dazu beigetragen, dem Fehler, der dem Hausbrenner den Betrugsgeist abkauft, jährlich 200 Millionen sicheren Gewinn in den Schoß zu werfen. Diese Tatsachen sind amtlich festgelegt und von keiner Seite bestritten. Wenn nun aber der Finanzminister, Herr Rouvier, nicht etwa die Steuerfreiheit der Hausbrenner für ihren Eigenbedarf aufheben, o nein, nur den Hausbrand unterfiskalische Aufsicht stellen will, so stößt er auf tobenden Widerstand, den er nicht überwinden kann. Vergebens macht er geltend, daß er ja für jeden Hausgenossen 20 Liter hundertgradigen Spiritus, das heißt mindestens 40 Liter Schnaps von Nummern 1, steuerfrei bewilligt, was dem Begünstigten wahrlich schon ganz stattliche Trinkleistungen gestattet. Damit ist den Hausbrennern nicht geholfen. Sie wollen die Freiheit des Destillierkolbens. Sie wollen Steuer hinterziehen können. Und da ihrer 1 837 503 sind — das ist die Zahl, die die Finanzverwaltung für 1901 feststellt hat! — und auf jeden Haushalt mindestens ein Wähler kommt, in der Regel aber mehr als einer, so kann man sich den Eifer erklären, womit bedenkenfreie politische Streber für das Betrugrecht dieser Wählermillionen eintreten. Die Abschaffung der Steuerfreiheit des Hausbrandes wäre das Heilmittel für die Schwindsucht der französischen Staatsfinanzen. Aber dieses Heilmittel ist dem Finanzminister verjagt. („Börsliche Zeitung“.)

Der Vatikan und Frankreich.

Z Rom, 14. Februar.

Der Konflikt zwischen der päpstlichen Staatskanzlei und der Regierung der französischen Republik über die kanonische Einsetzung der Bischöfe hat noch keine Lösung gefunden. Augenblicklich handelt es sich darum, ob in der Einsetzungsbulle die bisherige Formel „nominavit nobis“ von der Kurie aufrecht erhalten wird. Durch das Wort „nobis“ wird der Anteil des Heiligen Stuhles an der Ernennung der Bischöfe gekennzeichnet und es verhindert die Regierung, sich ausschließlich das Recht zuzuschreiben, die Bischöfe zu ernennen. Es ist übrigens festzustellen, daß der Konflikt zum ersten Male nicht von Herrn Combes sondern von Herrn Waldeck-Rousseau erhoben wurde. In der Tat ließ dieser Minister bei der letzten großen Bischofsnennung am 5. April 1901 — die nicht weniger als einen Erzbischof und acht Bischöfe betraf — den Heiligen Stuhl wissen, daß der Staatsrat zum letzten Male die Einsetzungsbullen mit dem das Recht der Regierung einschränkenden „nobis“ habe eintragen lassen. In Zukunft würde nur „nominavit“ ohne Einschränkung zugelassen werden. In diesem Punkte wollte Combes die von seinem Vorgänger getroffene Anordnung festhalten. Er hat diese neue Prozedur nicht erfunden, er wendet sie nur an. Und das ist der Grund, aus welchem die Bullen über die kanonische Einsetzung der neuen Bischöfe von Carcaffonne und Anney von dem Staatsrat zurückgewiesen wurden. Er schickte sie an die Verwaltung des Kultus, dieses an das Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten zurück und dieses seinerseits an die römische Staatskanzlei, bei der sie jetzt liegen und die sich weigert, den Wortlaut zu ändern. Aus Anlaß dieses Konflikts soll der Papst ein außergewöhnlich ernstes Wort gesprochen haben: „Ich werde nicht nachgeben und wenn auch alle französischen Bistümer unbesezt blieben.“ Und ganz kürzlich erst sagte Leo XIII. zu einem Bischof: „Verstehen denn die französischen Staatsmänner so wenig Latein, daß sie im Ernst glauben, mich zwingen zu können, „nominavit“ ohne Dativ zu gebrauchen?“ Aber die grammatikalische Frage beschäftigt Leo XIII. unendlich weniger als die Prinzipienfrage. Von verschiedenen Seiten wiederholt man ihm, die französische Regierung habe keinen anderen Plan, als die Kirche in Frankreich von Rom unabhängig zu machen und wolle deshalb die Orden zu Grund richten, die sie als die Milizen des Papstes betrachte. Man spricht ihm von der Möglichkeit eines Schisma. Darum neigt der Papst zu der Ansicht, daß der erwähnte Wortstreit mit dem der Regierung der Republik unterstellten Wünsche zusammenhänge, die Bande,

durch welche das französische Episkopat mit der römischen Kurie so eng verknüpft ist, so viel als möglich zu lockern. Und aus dieser Ansicht oder aus dieser Furcht erklärt sich die Haltung Leos in vorliegender Frage. (S. Telegr.)

Großherzogtum Baden.

Karlsruhe, 17. Februar.

Heute vormittag empfing Seine Königliche Hoheit der Großherzog verschiedene Personen und hörte einige Vorträge.

Gegen 12 Uhr fuhren Ihre Königlichen Hoheiten der Großherzog und die Großherzogin zum Friedhof, um der Beisetzungsfeier für den verstorbenen Staatsminister Dr. Roff anzuhören. Von den Hinterbliebenen des Verstorbenen am Seiteneingang zur Kapelle begrüßt, traten Ihre Königlichen Hoheiten in dieselbe ein und legten am Sarg einen Lorbeerkranz mit Palmzweigen nieder. Die Kapelle war überfüllt von Teilnehmenden aus allen Landesteilen. Seine Königliche Hoheit der Erbgroßherzog und Seine Großherzogliche Hoheit Prinz Max hatten sich den Großherzoglichen Herrschaften angeschlossen. Stadtpfarrer Knoerger sprach die üblichen Gebete und segnete den Sarg feierlich ein. Bei der Feier wirkte ein Gesangchor und eine Musikkapelle mit. Stadtpfarrer Knoerger verlas die Personalien und schloß daran eine längere Grabrede reichsten Inhalts. Nun wurde der Sarg zum Trauerwagen getragen und der Zug zum Grabe setzte sich in Bewegung. Den Weg entlang bis zum Grabe bildeten die Studenten der Technischen Hochschule und die Vereine Spalier. Seine Königliche Hoheit der Erbgroßherzog und Seine Großherzogliche Hoheit Prinz Max gingen mit dem Trauerzuge bis zur Verfertigung des Sarges in das Grab. Die Großherzoglichen Herrschaften verließen die Kapelle, nachdem alle Anwesenden sich entfernt hatten, und fuhren zu Frau Staatsminister Roff zu nochmaliger Teilnahmebeziehung.

Gegen Abend hörte Seine Königliche Hoheit der Großherzog die Vorträge des Geheimrats Dr. Freiherrn von Babo und des Legationsrats Dr. Seyb.

Staatsminister a. D. Dr. Wilhelm Roff †

Eine nach vielen hundert Jahren zählende Trauergemeinde hat heute die irdische Hülle eines Mannes zu Grabe geleitet, dessen Andenken im badischen Lande und darüber hinaus unvergessen bleiben wird. Die Friedhofskapelle konnte bei weitem nicht alle die Leidtragenden fassen, die bei dem sonnigen klaren Wetter in den Vormittagsstunden zum Friedhof hinausströmten, um dem dem das ganze Land so hochverehrten Staatsmann, dem treuen hochwürdigen Förderer aller wissenschaftlichen, künstlerischen und kulturellen Bestrebungen die letzte Ehre zu erweisen. Bald war die Kapelle dicht besetzt. Unter der Fülle der zahllosen Kranzspenden war der von dichten Blumenbüschen umgebene Sarg kaum zu sehen. Nachdem bereits Seine Königliche Hoheit der Erbgroßherzog und Seine Großherzogliche Hoheit Prinz Max eingetroffen waren — Seine Großherzogliche Hoheit Prinz Max, zurzeit erkrankt, ließ sich durch Herrn Rittmeister von Frisching vertreten —, erschienen um 12 Uhr Ihre Königlichen Hoheiten der Großherzog und die Großherzogin. Mit eigener Hand legte Seine Königliche Hoheit einen prächtigen Palmenkranz mit Schleifen in badischen Farben am Sarge nieder, dem treuen hochgeschätzten Staatsdiener die letzte hohe Auszeichnung darbringend. Mit Ausnahme des zurzeit erkrankten Herrn Staatsministers von Brauer waren sämtliche Minister und zahlreiche hohe Ministerialbeamte anwesend. Unter den Verwandten des Verstorbenen befanden sich auch der badische Gesandte in München, Herr v. Wodman, sowie der Landeskommissar in Konstanz, Geh. Oberregierungsrat Herr v. Wodman. Ferner waren erschienen Seine Erzellenz Minister a. D. Dr. Eisenlohr, Seine Excellenz der Kommandierende General v. Wod und Pol-Lach, die Präsidien der beiden Kammern der Landstände, die Rektoren der drei Hochschulen des Landes, die Oberbürgermeister von Karlsruhe, Mannheim, Heidelberg, Forzheim, Baden, Bruchsal und Lahr, die Mitglieder des Karlsruher Stadtrats, der Präsident der Handelskammer, die Direktoren der hiesigen Lehranstalten, Vertreter von etwa 40 hiesigen Vereinen, sowie zahlreiche studentische Deputationen. Nachdem die höchsten Herrschaften den Angehörigen ihr herzlichstes Beileid ausgesprochen hatten, begann die Trauerfeier. Eine Abteilung der Artilleriekapelle intonierte eine Trauerweise und der Männerchor der „Liederhalle“ sang weisheitvoll: „Seelig sind die Toten“. Sodann vollzog Herr Geistlicher Rat Stadtdelant Anörger die Einsegnung und hielt darauf die Trauerrede, in der er nach Verlesung der Personalien u. a. ausführte:

„Gedankenreiche Trauerversammlung! Das ist in kurzen Zügen das Lebensbild eines Mannes, der durch Gottes Vorsehung und unseres Landes Herrn Huld und Gnade in schwerer Zeit auf die einflussreichste, verantwortungsvollste und höchste Stelle des Landes berufen, bis zum Greisenalter in unablässigster Arbeit, sein Leben und die ganze Kraft seines reichen Geistes in den Dienst seines geliebten Fürsten und unseres Landes gestellt hat. Es ist hier nicht die Zeit und nicht der Ort und kann auch nicht meine Aufgabe sein, die tief eingreifende Tätigkeit des Verstorbenen auf den verschiedensten Gebieten des Staats- und Gemeinlebens und seine rastlosen Bemühungen um die materielle und geistige Wohlfahrt des Landes, sowie seine persönlichen guten Eigenschaften zu schildern und zu kennzeichnen. Diese sind Ihnen ja alle bekannt. Nun hat des Todes unbegreifbare Hand die einst so mächtige und achtunggebietende Gestalt des greisen Staatsmannes nach langem, schmerzlichen Ringen niedergebogen und in den Sarg gelegt. Schmerzlich gebeugt steht unser allergnädigster Landesfürst am Sarg seines langjährigen Veraters und seines treuesten ersten Dieners, und aus Stadt und Land sind zahlreiche Vertreter herbeigeeilt, um dem Verstorbenen den letzten Tribut der irdischen Ehre zu bezuehen. Gewiß hegen Sie alle mit unserer Kirche den sehnlichsten Wunsch, Gott möge dem Verstorbenen, dessen Arbeitsstag lange gewährt hat, den Feierabend der ewigen Ruhe und des ewigen Friedens zu teil werden lassen. Leider war es ihm ja nicht vergönnt, die letzten Jahre seines Erdenlebens in Ruhe zu genießen. Wir wollen vom Grabe nicht hinweg gehen, ohne zu Ehren des Verstorbenen und zu unserem eigenen Besten den festen Entschluß mit uns zu nehmen, die kurzen Tage des irdischen Lebens, wie er es getan, treu zu bedenken, und auf dem Posten, auf den wir hingestellt werden, in unablässiger Arbeit zur Ehre Gottes und zum Heil der Mitmenschen gewissenhaft auszuhalten.“

Nachdem darauf die Geistlichen das Vaterunser gesprochen, bewegte sich der lange Trauerzug zwischen den spalterbildenden Vereinen hinaus zum offenen Grabe. Als die Trauernden am Grabe Aufstellung genommen hatten und der Sarg in die Gruft gesenkt war, intonierte die „Liederhalle“ das „Integer vitae“. Nach dem geistlichen Segen, den sodann Herr Stadtdelant Anörger sprach, wurden mit kurzen dankbaren und ehrenden Ansprachen zahlreiche Kränze am Grabe niedergelegt. Zunächst von den Rektoren der drei Hochschulen, dann von den Vertretern der einzelnen Fakultäten, von denen der Verstorbenen zum Ehren doktor ernannt worden war. Ferner folgten Kränze von Herrn Geh. Rat von B e e c h, namens des Groß. Landesarchivs, von Herrn Galeriedirektor Professor Th o m a, namens der Groß. Akademie der bildenden Künste, von Herrn Oberregierungsrat Dr. M a y e r, namens des Oberrats und der Synode der badischen Israeliten, von Herrn Oberbürgermeister W i l d e n s, namens der Stadt Heidelberg, die den Verstorbenen zu ihren Ehrenbürgern zählte, von Herrn Oberbürgermeister B e d - M a n n h e i m, namens der sieben Städte der Städteordnung, von Geh. Kommerzienrat K o e l l e, namens der Handelskammer Karlsruhe-Baden. Ferner wurden durch Delegierte Kränze niedergelegt vom Künstlerverein und vom Künstlerbund Karlsruhe, von den studentischen Ausschüssen der drei Hochschulen, sowie von der Burschenschaft Teutonia Freiburg. Bald nach 1 Uhr erreichte die erste würdige Trauerfeier ihr Ende. Es war der besten einer in badischen Landen, über dem sich heute das Grab geschlossen. Er ruhe in Frieden!

C.-B.f.M.u.H. (Schneebeobachtungen.) Der im hohen Schwarzwald noch liegende, wenige Schnee ist in der verflorenen Woche noch weiter zusammenschmolzen; nur in ganz hohen oder in geschützten Lagen hat sich eine für die Jahreszeit ungewöhnlich geringe geschlossene Decke erhalten. Am Morgen des 14. Februar (Samstag) sind gemessen worden beim Feldberger-Hof 40, in Titisee 2, in Todtnauberg 4 und in St. Märgen 5 Centimeter.

(Aus der Sitzung der Strafkammer I vom 13. Februar.) Vorsitzender: Landgerichtsdirektor: Freiherr v. Müdt. Vertreter der Groß. Staatsanwaltschaft: Erster Staatsanwalt Duffner. — Ein umfangreicher Strafprozess beschäftigte heute die Strafkammer, der ein größeres Interesse beanspruchen darf, und der von besonderer Bedeutung für die Anhänger der Kaltwasserheilmethoden sein wird, die ja nach und nach in allen Schichten unserer Bevölkerung zahlreiche Anhänger und Freunde gewonnen hat. Es war der hier wohlbekannt Bureauschiffent bei der Generaldirektion und der Vorstand des hiesigen Kneippvereins Rufus Huber aus Kuppenheim wegen falscher Forderung angeklagt. Dem Angeklagten wurde zur Last gelegt, daß er durch Fahrlässigkeit zunächst die Körperverletzung und in deren Folgen den Tod eines Menschen verursacht habe, indem er seit Oktober 1900 die an Brustkrebs erkrankte Kleidermacherin Pauline Schäfer hier mit Kräuterumschlägen über die Brust und Wasserläusen über den ganzen Körper behandelte und es nicht nur unterließ auf Vornahme der Operation der linken Brust zu dringen, sondern sogar direkt davon abriet, wodurch zunächst eine schwere Gesundheitsgefährdung und daraus am 23. Juni 1901 der Tod der Schäfer hervorgerufen wurde. Zur heutigen Verhandlung waren 17 Zeugen und 3 medizinische Sachverständige geladen, unter letzteren Geh. Rat Czerny aus Heidelberg. Aus der Beweisaufnahme konnte der Gerichtshof nicht die Überzeugung gewinnen, daß sich Huber der fahrlässigen Tötung schuldig gemacht habe. Er erachtete den Angeklagten aber der fahrlässigen Körperverletzung für überführt, da dieser durch eine ungeeignete und, wie ihm bekannt war, durch eine erfolglose Behandlung das Fortschreiten der Krankheit der Schäfer beschleunigte. Das gegen den Angeklagten erlassene Urteil lautete auf 300 M. Geldstrafe.

o. c. Mannheim, 16. Febr. Die Handelskammer wählte heute an Stelle des verstorbenen Herrn Geh. Kommerzienrats Philipp D i f f e n e den bisherigen Vizepräsidenten, Herrn Kommerzienrat Viktor L e n e l zum Präsidenten.

† Vom Oberland, 16. Febr. Nach dem Vorschlag der Stadtgemeinde Müllheim für das Jahr 1903 betragen die Einnahmen 47 593 M. und die Ausgaben 117 055 M., so daß also noch durch Umlagen 69 462 M. zu decken bleiben. Die steuerpflichtigen Kapitalien betragen: 5 921 010 M. Grund- und Häusersteuerkapitalien zu 60 Pf., 856 150 M. Einkommensteuerkapitalien zu 1 M. 80 Pf., 7 679 320 M. Kapitalrentensteuerkapitalien zu 88 Pf. — der Reichshaushaltsetat enthält unter Titel 52 eine die Stadt Müllheim sehr interessierende Position, nämlich: „M u r a u n d A u s s t a t t u n g einer K a f e r n e n e b s t Zubehör für zwei Kompanien Fußartillerie in Müllheim 660 000 M.; angefordert werden als erste Rate 6000 M.; Vorbehalt 654 000 M.; für zwei der am 1. Oktober neu zu errichtenden Fußartillerie-Kompanien ist Müllheim als Standort bestimmt, wo die Unterkunft durch einen Kasernebau bereit gestellt werden muß. Bis zu dessen Fertigstellung sollen die Kompanien vorübergehend in Neubreisach untergebracht werden.“ — Der Preisgauer S ä n g e r u n d, einer der größten G a u v e r b ä n d e des Landes, begeht das diesjährige Gaujüngersfest in Staufen, damit verbunden wird das 50jährige Jubiläum des Gesangsvereins Niedertraun in Staufen. Als Tag der Abhaltung ist der 12. Juli in Aussicht genommen.

* Vom Oberrhein, 16. Febr. Letzten Montag hielt die Spitalverwaltung A d o l f s e l l in Ueberlingen eine Holperfeier ab. Dabei wurden enorme Preise erzielt. So kostete z. B. ein Eter Buchenholz 12 bis 13 M. (Anschlag 9 bis 10 M.), 50 Stück gemischte Wellen 18 bis 20 M. (Anschlag 9 bis 10 M.). Der Gesamterlös betrug 3000 M. (997 M. Mehrerlös). Die Preise für Kuchholz waren ebenfalls sehr hoch. — Nach dem Jahresbericht des Vorschauvereins W i l l i n g e n pro 1902 belaufen sich die Stammanlagen auf 270 396 M. Der Reservefond auf 139 650 M., die Sparanlagen und Anleihen auf 1 140 835 M. und der gesamte Umlauf auf 47 068 204 M. Der Reingewinn beträgt 29 475 M.

* Kleine Nachrichten aus Baden. Herr Generalkonsul R e i c h in Mannheim hat anlässlich seines 60. Geburtstages dem Pensionfond des Hof- und Nationaltheaters 5000 M. zugewendet. — Die seit einigen Monaten in Betrieb befindliche elektrische Straßenbahn in Heidelberg hat gestern ihr erstes Opfer gefordert. Als um 1/10 Uhr ein junger Landwirt aus dem benachbarten Rohrbach mit seinem Gefährt in die Bergheimerstraße einbiegen wollte, scheute das Pferd vor dem heran kommenden Straßenbahnwagen. Das Fuhrwerk wurde umgeworfen und der Insasse auf die Gasse geschleudert und überfahren. Schwer verletzt wurde er ins akademische Krankenhaus verbracht. — In einer Wirtshaus in Niefern gingen fünf Jäger Streit an, einer derselben nach den 19 Jahre alten Mechaniker Karl Bräuner von Niefern in den Unterleib und in den Unterleib. Bräuner schwebt in Lebensgefahr. Die fünf Italiener wurden verhaftet. — In der um die Mitte des 15. Jahrhunderts erbauten spätgotischen St. Jakobus-Kapelle in Ueberlingen sind durch die Gebrüder Widhauer Metzger dahier alle Wandmalereien unter der Färbung entdeckt worden, welche nun größtenteils bloßgelegt sind. Hierbei hat sich gezeigt, daß das ganze Kircheninnere bemalt ist. An den Wänden des Langhauses sind die 14 Nothelfer dar-

gestellt, ferner Christus am Ölberg, die Verkündigung Maria, Veronika mit dem Schweitstuch, der Triumph des Todes, die Legende des Apostels Jakobus anlässlich einer Wallfahrt nach Compostella, u. s. w., im Chor die Geburt Maria u. s. w. Die Wandgemälde stammen größtenteils aus dem 15. Jahrhundert. Diese Gemälde sind für die Kunstgeschichte unserer Stadt sehr wertvoll. Die Bloßlegungsarbeiten sind aus Staatsmitteln bestritten und werden fortgesetzt werden. — Das Haus des Zimmermanns und Dachdeckers Andreas Steck in Oberwieden brannte dieser Tage vollständig nieder. Gebäudefünstel und Fahrnisse sind nicht versichert. Das Vieh konnte bis auf eine Ziege gerettet werden. Die Entzündungsurache des Brandes ist unbekannt.

Aus dem französischen Parlament.

(Telegramme.)

* Paris, 16. Febr. Die Deputiertenkammer genehmigte nach Annahme der Dringlichkeit der Beratung des bereits vom Senate angenommenen Antrags auf Verbot des Verkaufes von Inseln, Inselchen, besetzten Schloßern u. s. w. ohne Benachrichtigung des obersten Marineates und ohne Genehmigung des Parlaments. Sodann wird die Beratung des Finanzgesetzes wieder aufgenommen. Francois Deloncle (republikanischer Deputierter für Cochinchina) brachte den Entwurf einer Resolution ein, durch welche die Regierung aufgefordert wird, im Parlamente berichten zu lassen: 1. den vollständigen Wortlaut des Abkommens mit China vom 7. August 1901; 2. die diplomatische Korrespondenz über den englisch-chinesischen Vertrag vom 5. August 1902; 3. die diplomatische Korrespondenz über die Räumung von Shanghai durch die französischen Truppen. In der dieser Resolution beigefügten Begründung erklärt Deloncle, daß die Mitteilung, die er verlangt, den Zweck haben solle, dem Parlament die Ausübung einer Kontrolle zu ermöglichen.

* Paris, 17. Febr. Etwa 40 ministerielle Deputierte, welche die von dem Gesetz über die Hausbrenner betroffenen Departements vertreten, werden sich heute nachmittags versammeln, um über ihre Haltung gegenüber dem Ministerium zu beraten. Mehrere von ihnen wollen beantragen, gegen das gesamte Budget zu stimmen, um ihre Unzufriedenheit mit dem Gesetz über die Hausbrenner auszudrücken. Einzelne radikale Blätter greifen die Vertreter der Hausbrenner, wegen ihrer Obstruktionstaktik scharf an. Weil durch dieses ein neues, die Finanzen des Staates schädigendes Budgetprovisorium notwendig gemacht wird. Die radikalistische „Soleil“ meint, die Gegner der Republik müßten für das Hausbrennergesetz stimmen, denn nichts werde die Republik bei der Landbevölkerung unbeliebter machen, als die durch dieses Gesetz verursachte Behelligung.

Italiens Balkanpolitik.

(Telegramme.)

* Rom, 16. Febr. Deputiertenkammer. Bei Beantwortung einer Anfrage des Abgeordneten Cirimeni erklärt Minister Vaccelli, die italienische Regierung habe entsprechend den bei anderen Gelegenheiten gegebenen Erklärungen und entsprechend den dringendsten Interessen des Landes niemals aufgehört, wachsam den Ereignissen auf dem Balkan zu folgen. Sie hielt sich dabei in Fühlung mit den anderen beteiligten Regierungen, namentlich den Verbündeten Italiens. Dabei kämen stets zwei Gesichtspunkte in Frage, erstens: Besserung der Lage der christlichen Völkerschaften in der europäischen Türkei und zweitens: Aufrechterhaltung des Status quo hinsichtlich des Territorialbesitzes der Balkanstaaten. Oesterreich-Ungarn und Italien hätten seit langem erkannt, daß die beiderseitigen Interessen in der Aufrechterhaltung der territorialen Status quo lägen. Man erkannte, daß diese Wahrung der Interessen billigerweise dazu führen müsse, das augenblickliche Gleichgewicht im Mitteländischen Meere zum Vorteil eines nicht zu fördern. Italien benützte den geeigneten Augenblick wohl, von einer revolutionären Bewegung abzurufen und zwar gleichzeitig mit den übrigen Mächten. Infolge Uebereinstimmung der Ansichten und des lokalen Zusammenwirkens von Italien und Oesterreich-Ungarn habe das Vorgehen des Grafen Lambsdorff, der mit seiner Reise nach Wien dasselbe Ziel wie Italien und Oesterreich-Ungarn verfolgte, von der italienischen Regierung nur mit lebhafter Genugthuung aufgenommen werden können. Die Reise Lambsdorffs habe alle Zweifel und Befürchtungen beseitigt und sei geeignet gewesen, die Forderungen der Zivilisation mit der Aufrechterhaltung des territorialen Status quo in Uebereinstimmung zu bringen.

Die macedonische Frage.

(Telegramme.)

* Konstantinopel, 16. Febr. Die russische und österreichisch-ungarische Regierung wurden über die von ihren hiesigen Botschaftern ausgearbeiteten Vorschläge zur Verbesserung der Verwaltung der europäischen Vilajets einig. Die beiden Botschafter erwarten telegraphische Ordre, um hierauf bezügliche Schritte bei der Botschaft zu tun.

* Konstantinopel, 17. Febr. Das entschlossene Vorgehen der bulgarischen Regierung gegen die macedonischen Komitees hat in amtlichen türkischen Kreisen lebhafteste Befriedigung hervorgerufen.

Die marokkanische Frage.

(Telegramme.)

* Madrid, 17. Febr. Nach den letzten Meldungen aus Fez vom 11. Februar haben die Truppen des Sultans die Schaina-Kablen, die auf Seiten des Prätexten stehen, angegriffen. Die Aufständischen schlugen sie zurück und richteten ein großes Blutbad unter ihnen an.

Der Ausgang des venezolanischen Konflikts.

(Telegramme.)

* Berlin, 16. Febr. Die „Nordd. Allg. Ztg.“ meldet: Gestern mittag erhielt Kommodore Scheder den Befehl, die Blockade aufzuheben und die weggenommenen venezolanischen Kriegs- und Handelschiffe, einschließlich des „Reinaudador“, an die venezolanische Regierung zurückzugeben.

* Puerto Capello, 17. Febr. Nachdem die Blockade aufgehoben worden ist, wurden die aufgebrachtten Segelschiffe dem amerikanischen Botschafter übergeben.

* Maracaibo, 16. Febr. Das venezolanische Kriegsschiff „Miranda“, welches bisher in Maracaibo gelegen hat, ging mit 1200 Mann und 2 Millionen Patronen nach Tucacas ab, um der Regierung Verstärkungen zur Niederdrückung der Revolution zuzuführen.

Neueste Nachrichten und Telegramme.

* Hamburg, 17. Febr. Gestern abend trafen mit dem Postdampfer „König Albert“ 18 Offiziere und 515 Mann deutscher Truppen aus Shanghai ein. Am Landungsplatz begrüßte der kommandierende General von Massow im Auftrag des Kaisers die Heimkehrer, denen er mitteilte, daß der Kaiser ihnen seine Zufriedenheit sowohl für ihre militärische Tüchtigkeit, als auch für ihre allbekannte Disziplin und Manneszucht aussprechen lasse. Sodann begriete Senatssekretär Dr. Hagedorn die Heimkehrer im Namen des Hamburger Senats. Die Mannschaften reisten später in das Lager von Münster bei Celle ab.

* Bern, 17. Febr. Der Bernische Groberrat genehmigte einstimmig den Vertrag über den Rücklauf der Jurafimplonbahn. Damit haben die sämtlichen schweizerischen Simplon-Subventionen den Vertrag genehmigt.

* Wien, 17. Febr. Das Herrenhaus nahm nach kurzer Debatte die Konversionsvorlage in der vom Abgeordnetenhaus beschlossenen Fassung unbedeutend in allen Leistungen an. Im Laufe der Debatte erklärte der Finanzminister, er halte die vom Abgeordnetenhaus an der Regierungsvorlage vorgenommenen Änderungen nicht für derartig, daß sie das Wesen der Sache tangierten, zumal er bereits ursprünglich eine Konversion auf 4 Prozent in Aussicht genommen habe, und für die Regierung kein Zwang bestehe, über die von ihr ursprünglich beabsichtigte Konvertierungssumme nicht hinauszugehen.

* Paris, 17. Febr. In betreff des durch die jüngsten Dissoziationen zwischen der französischen Regierung und dem Vatikan entstandenen Konflikts, wird von mehreren Blättern mitgeteilt, der Vatikan habe vorgeschlagen, an Stelle des feierlichen Wortes „nobis“ einen gleichbedeutenden Ausdruck zu wählen, an dem die französische Regierung keinen Anstand nehmen werde. Ein Kardinal hat geäußert, man könne doch nicht wegen eines Wortes das Konstantinische fündigen.

* London, 17. Febr. Unter dem Vorsitz des Parlamentsmitglieds Salda ne fand gestern hier eine Versammlung statt, in welcher darüber beraten wurde, ob es wünschenswert sei, ein Nordseegebietswörterbuch zu bilden mit der Basis an der Ostküste. Während einige der Redner, darunter mehrere Parlamentarier, es als notwendig hinstellten, spezielle Vorkerkungen an der Ostküste Großbritanniens mit Rücksicht auf die wachsende Macht der deutschen Flotte zu ergreifen, rieten andere Redner zu erhöhten Aufwendungen für die Marine in allgemeinen Ausführungen, ohne speziell auf Deutschland hinzuweisen, und forderten gleichzeitig eine Ermäßigung der Ausgaben für das Heer. Nach langer Debatte wurde die Versammlung geschlossen, ohne daß ein Beschlus Antrag zur Abstimmung gelangt war.

* Madrid, 17. Febr. Der Unterstaatssekretär der Marine, Montecarmal de la Motte, hat seine Entlassung eingebracht.

* Havana, 17. Febr. Präsident Palma unterzeichnete das Abkommen mit Amerika, dem zufolge letzterem das Recht erteilt wird, auf Cuba eine Flotten- und Kohlenstation zu errichten.

* Montevideo, 17. Febr. Jose Battle Ordonez ist zum Präsidenten gewählt worden.

* Kefing, 17. Febr. Der Einspruch des englischen, amerikanischen und französischen Gesandten gegen die Ernennung von Zuelin Sans zum Gouverneur von Schansi wegen dessen fremdenfeindlicher Gesinnung hat den Erfolg gehabt, daß derselbe seine Entlassung nachgesucht hat, welche die Regierung bewilligen wird.

Verschiedenes.

* Berlin, 17. Febr. (Telegr.) Im Kurpfuscherverfahren Kardenkötter wurde heute das Urteil verkündet. Der angeklagte Kardenkötter wurde wegen Betrugs und unlauteren Wettbewerbs zu 3 Jahren Gefängnis, 3000 Mark Geldstrafe und 5 Jahren Ehrverlust, sowie wegen Uebertretung, betreffend den Verkehr mit Gift, zu 600 M. Geldstrafe bezw. 60 Tagen Gefängnis verurteilt. Der Apotheker Flooper wurde freigesprochen und der Dr. Kronheim wegen Beihilfe zum Betrug zu 6 Monaten Gefängnis und 1 Jahr Ehrverlust verurteilt.

* Hamburg, 16. Febr. Die deutsche Levante-Linie richtet, wie die „Neue Hamburgische Börse“ meldet, mit Anfang März eine neue Linie ein, die den regelmäßigen direkten Verkehr zwischen La Habre und den Levantehäfen herstellen soll.

* Hamburg, 17. Febr. Die Rhedereifirma A. C. de Freitas u. Co. wird, wie die „Hamburger Nachrichten“ erfahren, mit Beginn der Saison eine Dampfschiffslinie von Hamburg nach Christiania errichten.

* Bremen, 17. Febr. Bösmanns Bureau meldet aus Bremerhaven: Nach einem hier aus Leith eingetroffenen Telegramm ist der vermehrte Geringsdampfer „Friedrich Albert“ an der Südküste Islands gestrandet und total wrack geworden. Der Steuermann, der erste Maschinist und ein Besatzungsmitglied unbekanntes Namens sind umgekommen, die übrigen neun Mann der Besatzung wurden gerettet.

* Leipzig, 17. Febr. (Telegr.) Das Reichsgericht verwarf die Revision des Reklames des „Vorwärts“, Wilhelm Schröder, der am 16. Juli wegen Verleumdung des ostasiatischen Expeditionskorps zu 4 Monaten Gefängnis verurteilt worden war. Der Strafantrag des preussischen Kriegsministers wurde für gültig angesehen.

* Leipzig, 17. Febr. (Telegr.) In dem Prozeß gegen den früheren Direktor der Leipziger Bank, Czerner, verurteilte der Vorsitzende des Schwurgerichts, Landgerichtsrat Schmidt,

daß die Beweisaufnahme über den von der Verteidigung gestellten Ablehnungsantrag nicht zu Ende geführt werden konnte. Um nun die auswärts wohnenden Geschworenen nicht wiederum vergeblich vorzuladen, vertagte er die Sitzung auf Donnerstag vormittag halb 10 Uhr.

* Paris, 17. Febr. Ueber den Standpunkt, den der Staatsanwalt in der morgigen Verhandlung gegen die Humberts einnehmen wird, sind verschiedene Gerüchte verbreitet. Nach der einen Version wird der Staatsanwalt die Vertagung des Urteils bis nach dem Haupturteil beantragen, nach der andern wird er bereits morgen den Strafantrag stellen.

* Lyon, 17. Febr. (Telegr.) In Fontaines ist in dem Hause des wegen Banknotenfälschung verhafteten Apothekers Albert Amie eine Hausdurchsuchung abgehalten worden. Der anwesende Vertreter der Bank von Frankreich hat erklärt, daß diese Vorrichtungen ebenso wie die Fälschate außerordentlich vollendet sind. Amie hat bereits vor mehreren Monaten falsche Noten in Umlauf gebracht.

* Palma, 17. Febr. Das italienische Schiff „Aris“, von New-York nach Marseille unterwegs, ist hier eingetroffen. Der Kapitän und ein Bootsmann sind auf der Fahrt gestorben und mehrere Matrosen erkrankt. Man glaubt, daß es sich um Bubonensepe handle.

Literatur.

* Frauen-Rundschau (Dokumente der Frauen, Jahrgang IV), 1903. Verlag von S. Seemann, Nachfolger, Leipzig-M., Götzschenstraße 1. Zweimal monatlich erscheinende Zeitschrift. Abonnementpreis pro Jahr 8 M.

Die Frauenbewegung, wie sie heute in der Wirklichkeit lebt und schafft, ist sehr verschieden von der, welche sich in den Köpfen der meisten Fernstehenden malt. Hier herrscht noch immer das Bild der fanatischen Kämpferin, die, im Weitreben, ihr Recht auf Freiheit um jeden Preis durchzusetzen, auf die Form, in welcher dies geschah, wenig achtete und so in maßloser Einseitigkeit zu einer unerfreulichen Erscheinung wurde. Daß auch in diesem Typus Größe liegen kann, wird ebenso wenig beachtet, wie die Tatsache, daß es nur eine durch die Umstände bedingte, notwendige und sehr nützliche Uebergangsform darstellt. Eine harmonische, zur Weiterentwicklung fähige Form war es nicht, eben weil auf Kosten einer Anlage zu viele andere Keime unterdrückt werden mußten. Einseitigkeit aber ist immer ein Grundfehler, und in diesem Falle ganz besonders, weil sie der vorwiegend rezeptiven Natur der Frau durchaus widerstrebt. Was der Frau von heute so viel fröhliche Kraft verleiht ist im Gegenteil das erfolgreiche Streben, sich von jeder engherzigen Beschränkung zu befreien, um einen möglichst großen Ausschütt des Lebens in Arbeit und Genuß zu umfassen. Zum Dank dafür will sie dann in das Gewand der sich immer verfeinernden Kultur als bunten Einschlag alle jene neuartigen Empfindungen und Lebensäußerungen hinein weben, die in der weiblichen Psyche durch Einwirkung der ihr bis dahin verschlossenen Außenwelt ausgelöst werden.

Zwei Aufgaben bieten sich also dar: erstens mit frischem Blick ins Leben zu schauen und tatkräftig handelnd einzugreifen, zugleich aber auch aufmerksam auf den Widerhall zu lauschen, den die neue Welt im Innern wahrdrückt. Den Niederschlag dieser beiden Arten von Beobachtungen aufzufangen und wiederzugeben ist die Aufgabe, die sich die als — freilich völlig umgestaltete — Fortsetzung der rühmlich belannten „Dokumente der Frauen“ erscheinende neue Zeitschrift „Die Frauen-Rundschau“ gestellt hat. Sie will versuchen, von den verschiedensten Seiten das Leben der Frau berührt, wird ihr fremd sein, heißt es in dem das erste Heft einleitenden Programm. Wissenschaft und Kunst, Politik und Verfasserschaft, Liebe, Ehe, Mutterschaft u. s. w. — sollen in den Kreis der Betrachtung gezogen werden. Und eine ihrer vornehmsten Aufgaben sieht sie darin, die Entfremdung zwischen Mann und Weib, die der unvermeidlich notwendige Kampf der Frauen um freie Entfaltung ihrer Persönlichkeit herbeigeführt hat, auszugleichen, „um so die Versöhnung der Gegensätze zu erreichen, welche die höchste Spitze und die feinste Blüte der Kultur ist“.

Das Programm ist also ein vielseitiges, und ihm entspricht die reiche Fülle von Stoff, welche die drei bis jetzt erschienenen Hefte enthalten. „Wer vieles bringt, wird manchem etwas bringen“. Und wenn der weitherzige, umfassende Standpunkt der neuen Zeitschrift manchen Gleichgültigen verläßt, sich mit den für das Allgemeinwohl so unendlich wichtigen Fragen der Frauenbewegung zu beschäftigen, so wird sie damit eine wertvolle Aufgabe erfüllen.

Was muß man in Baden wissen von dem Reichstagswahlrecht, dem Landtagswahlrecht, den Wahlen in den Gemeinden, den Wahlen innerhalb der Landeskirchen? Von den Wahlen und Vertretungen bei Gewerbegerichten, Innungsschiedsgerichten, für den Landesgewerbeverband, Landwirtschaftsrat, Eisenbahnrat, für den Beizug in Steuerfachen, Wahlen zu den Handels-, Gewerbe- und Handwerkskammern u. s. w.? Alle diese Fragen beantwortet eine soeben zur Ausgabe gelangte Schrift: **Verfassung und Wahlrecht, Grundgesetze und Grundrechte.** Das wichtigste über die Reichsverfassung und badiische Staats- und Gemeindeverfassung, insbesondere das Wahlrecht über Wahlen in Gemeinden und anderen Korporationen. Reicht Umfang: Wahlkreisinteilung, Statistik der Reichstagswahlen, kurze Uebersicht über Verfassung und Wahlrecht in den bedeutenderen anderen Staaten. Für alle badiischen Wähler zusammengestellt von Rich. Ros., Revisor. Preis 1 M. Verlag von Dr. Paul Lorenz, Freiburg i. Br.

Großherzogliches Hoftheater.

Im Theater in Baden:

Mittwoch, 18. Febr. 21. Ab. Vorst. Zum ersten Male: „Saide“, Oper in 2 Akten von W. A. Mozart, neu bearbeitet von Dr. Robert Hirschfeld. — „Bastien und Bastienne“, Singspiel in einem Akt, mit neuem Text und Dialog von M. Kalbeck, Musik von W. A. Mozart. Anfang halb 7 Uhr, Ende gegen 9 Uhr.

Wetter am Montag, den 16. Februar 1903.

Hamburg und Breslau nachmittags Schnee; Swinemünde, Metz und Chemnitz ziemlich heiter, Neufahrwasser und Münster zeitweise Schneeschauer, München vormittags Schnee.

Wetternachrichten aus dem Süden

vom 17. Februar 1903, vormittags 7 Uhr.

Triest wolkenlos — 1 Grad, Nizza wolkenlos 2 Grad, Florenz wolkenlos 3 Grad, Rom wolkenlos 3 Grad.

Wetterbericht des Zentralbureaus für Meteorologie u. Hydrog. vom 17. Februar 1903.

Ein Hochdruckgebiet mit Barometerhöhen, die 780 Millimeter übersteigen, liegt heute über Mitteleuropa, das Wetter ist deshalb meist heiter, vielfach wolkenlos und die Temperaturen sind erheblich unter den Gefrierpunkt gefallen. Am kältesten war es am Morgen in Chemnitz (—11 Grad). Auf den britischen Inseln herrscht bei südlichen Winden sehr mildes Wetter, Teils heiteres, teils neblig-frostiges Wetter ist zu erwarten.

Verantwortlicher Redakteur: Julius Rah in Karlsruhe.

Dr!

Unterfertiger C. C. erfüllt hiermit die traurige Pflicht seine lieben a. H. a. H. und i. a. C. B. i. a. C. B. von dem am 12. II. 1903 zu Karlsruhe erfolgten Ableben seines lieben a. H.

Geh. Oberregierungsrat a. D.

Otto Frey 46/47

geziemend in Kenntnis zu setzen.

Der C. C. der Suevia zu Heidelberg.

I. A.:
Hönninger (XX) XXX. J.558

Dr!

Nachträgliche Meldung.

Unterfertiger C. C. erfüllt hiermit die traurige Pflicht seine lieben a. H. a. H. und i. a. C. B. i. a. C. B. von dem am 23. XI. 1902 zu Koblenz erfolgten Ableben seines lieben a. H.

Oberregierungsrat

Rolshoven 62/63

geziemend in Kenntnis zu setzen.

Der C. C. der Suevia zu Heidelberg.

I. A.:
Hönninger (XX) XXX. J.564

Eine Villa.

Zu Waldkirch im Breisgau (unweit Freiburg) ist eine zw. stöckige Villa mit 9 Zimmern, Küche, Nebenräume, Badeeinrichtung und Wasserleitung, zwei Veranden mit Aussicht auf Schwarzwald und Vogesen, mit großem Ziergarten zu verkaufen. — Das ganze Grundstück hat einen Flächenraum von 1200 Quadratmeter.

Waldkirch liegt am Fuße des Schwarzwaldes, Bahnstation, hat größere Schulen Kaufpreis u. d. Bedingungen günstig. Aufsuchen unter T. 493 an **Daasenstein & Vogler, A. G., Karlsruhe.** J.561.

Referendär

als stellvertretender Abteilungsleiter auf etwa ein Jahr für das städtische Grundbuchamt zum baldigen Eintritt gesucht.

Bewerbungen unter Angabe der seit herigen Beschäftigung und des Gehaltsanspruches wollen bis zum 10. Taen eingebracht werden. J.563.3

Bürgermeisteramt Mannheim.

Nutzholzversteigerung.

Großh. Forstamt Forstheim versteigert aus Domänenwald Hagenstieß mit Vorkaufsbevollmächtigung am **Wittwoch, den 25. Februar, morgens 9 Uhr, im Seehaus:** 248 Nadelstämme I. und II. Kl., 288 dito III., 507 dito IV. und V., 150 Nadelabschnitte I. und II., 2 Spaltstücke, 48 Nadelstücke I. und II., 65 Forstenstämme und Abschnitte I. und II., 105 Buchen I. und II. Kl.

Die Forstwärte Messerschmidt in Forstheim, Keller in Eutingen, Bauer in Kiefers, Kramer, Maier und Wolf auf Seehaus zeigen das Holz vor und fertigen Listen aus. Gesamtlistenauszug im Seehaus. J.584.2

Freiwillige Versteigerung.

Im Auftrage des Herrn Rechtsanwalts Dr. Günzburger in Offenburg versteigere ich gemäß § 373 S. G. B. am **Freitag, den 20. Februar 1903, vormittags 10 Uhr, im Keller Hofen** — Werfshalle I — gegen Barzahlung: „100 Sack Weizenmehl.“

Kehl, den 14. Februar 1903. J.536.
Fester, Gerichtsvollzieher in Kehl.

Bürgerliche Rechtsstreite.

Labung.

J.556.1. Nr. 2895. Freiburg. Die geschiedene Ehefrau des Bierbrauers Heinrich Lefter, Elise geborene Hall in Freiburg i. B., Prozeßbevollmächtigter: Rechtsanwalt Kopp in Freiburg i. B., klagt gegen ihren genannten Ehemann, zurzeit an unbekanntem Orte in Amerika, auf Grund der Behauptung, daß die Ehe der Streittheile durch rechtskräftiges Urteil

der 2. Civilkammer des Großh. Landgerichts Freiburg vom 19. Juni 1901 aus Verschulden des Beklagten wegen Ehebruchs, bösslicher Verlassung und schwerer Verletzung der durch die Ehe begründeten Pflichten geschieden worden, und daß der Beklagte gemäß § 1578 S. G. B. der Klägerin den standesgemäßen Unterhalt zu gewähren verpflichtet sei, soweit sie denselben aus dem Ertrag ihrer Arbeit nicht bestreiten könne, mit dem Antrage, den Beklagten kostenfällig zu verurteilen, an die Klägerin:

1. 7000 M. oder eine vom hohen Gerichtshof für angemessen erachtete, entsprechende Summe als Abfindung für die der Klägerin gegen den Beklagten zutreibenden Unterhaltsansprüche, nebst 4 Proz. Zinsen vom 12. August 1901, als dem Tag der Rechtskraft des Scheidungsurteils an, eventuell vom 12. August 1901 ab einen jährlichen Unterhaltsbeitrag von 790 M. in vierteljährlich vorauszahlbaren Raten von jeweils 182 M. 50 Pf.,

2. die Summe von 355 M. 70 Pf. nebst 4 Proz. Zinsen vom Klagezustellungstag ab zu zahlen,

3. das Urteil bezüglich der fälligen Rentenbeiträge für vorläufig vollstreckbar zu erklären.

Die Klägerin ladet den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor die 2. Civilkammer des Großh. Landgerichts zu Freiburg i. B. auf

Wittwoch, den 22. April 1903, vormittags 9 Uhr,

mit der Aufforderung, einen bei dem gedachten Gerichte zugelassenen Anwalt zu bestellen.

Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht.

Freiburg, den 16. Februar 1903.
Dr. Dehse, Gerichtsschreiber Gr. Landgerichts.

Labung.

J.554.1. Nr. 4728. Bruchsal. Die Kreditbank Reuthern, eingetragene Genossenschaft mit unbeschränkter Haftung, zu Reuthern, Prozeßbevollmächtigter: Rechtsanwalt Dr. Trenfle in Bruchsal, klagt gegen den Ratsschreiber a. D. Ludwig Geiß von Reuthern, zurzeit an unbekanntem Orte abwesend, unter der Behauptung, daß der Beklagte der Klägerin aus Darlehen laut Urkunde vom 30. September 1902 den Betrag von 1600 Mark, verzinslich zu 5 Prozent vom gleichen Tage an, rückzahlbar nach 3 Monaten, schulde und sich der Zuständigkeit des Großh. Amtsgerichts Bruchsal unterworfen habe, mit dem Antrage, auf Verurteilung des Beklagten zur Zahlung von 1600 Mark und 5 Proz. Zinsen hieraus an die Klägerin und vorläufige Vollstreckbarerklärung gegen Sicherheitsleistung.

Der klägerische Vertreter ladet den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor das Großh. Amtsgericht zu Bruchsal auf

Wittwoch, den 15. April 1903, vormittags 9 Uhr,

mit der Aufforderung, einen bei dem gedachten Gerichte zugelassenen Anwalt zu bestellen.

Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht.

Heidelberg, den 12. Februar 1903.
Schneider, Gerichtsschreiber Gr. Landgerichts.

Labung.

J.557.1. Nr. 3978. Mannheim. Die Frau Johanna Bär zu Mannheim, vertreten durch die Rechtsanwältinnen Dr. Rosenfeld und Dr. Celenheinz daselbst, klagt gegen den Ehemann Neumaier, früher in Mannheim, Rosengartenstraße 32, nunhaft, zurzeit an unbekanntem Orte abwesend, aus einem am 15. Juli 1902 gewährten Darlehen von 8000 Mark, mit dem Antrage, den Beklagten — samt verbindlich haftbar mit Kaufmann Karl Neumaier, in Firma Schulmann u. Neumaier in Mannheim — zur Zahlung von 8000 Mark nebst 5 Proz. Zins hieraus seit 15. Januar 1903, zu verurteilen, und das ergehende Urteil gegen Sicherheitsleistung für vorläufig vollstreckbar zu erklären, und ladet den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor die 2. Civilkammer des Großh. Landgerichts zu Mannheim auf

Samstag, den 4. April 1903, vormittags 9 Uhr,

mit der Aufforderung, einen bei dem gedachten Gerichte zugelassenen Anwalt zu bestellen.

Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht.

Mannheim, den 14. Febr. 1903.
Mittler, Gerichtsschreiber Gr. Landgerichts.

Aufgebot.

J.555.1. Nr. 6315. Freiburg. **Gesuch der Stadtgemeinde Freiburg um Aufgebot eines Grundstückseigentümers.**

Das diesseitige Aufgebot vom 2. Januar d. J. Nr. 64822 wird auftrag. Antrag dahin berichtigt, daß sich das Aufgebot nicht auf den ganzen Dillmühlbach, sondern nur auf den im vorgelegten Plan A bis B bezeichneten Teil des genannten Grundstückes — vom oberen Beginn an der Dreifach bis einschließlich Fabrikstraße — im Maßgehalt von 15 ar 88 qm bezieht.

Großh. Amtsgericht I. geg. Leberle.

Die Uebereinstimmung mit der Urschrift wird beurkundet:

Freiburg, den 16. Februar 1903.
Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts.
Apr. Burger.

Konkurse.

J.545. Nr. 6491. Mannheim. Ueber das Vermögen des Installateurs Jakob Kuhn in Mannheim, P 6 Nr. 3, wurde heute nachmittags 5 Uhr das Konkursverfahren eröffnet.

Zum Konkursverwalter ist ernannt: Kaufmann Friedrich Bühler hier.

Konkursforderungen sind bis zum 3. April 1903 bei dem Gerichte anzumelden.

Zugleich ist zur Beschlußfassung über die Wahl eines definitiven Verwalters, über die Bestellung eines Gläubigerausschusses und eintretendenfalls über die in § 182 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände auf

Freitag, den 13. März 1903, vormittags 9 Uhr,

sowie zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf

Freitag, den 17. April 1903, vormittags 9 Uhr,

vor dem Großh. Amtsgerichte, Abt. 3, 2. Stod, Zimmer Nr. 2, Termin anberaumt.

Allen Personen, welche eine zur Konkursmasse gehörige Sache in Besitz haben oder zur Konkursmasse etwas schuldig sind, wird aufgegeben, nichts an den Gemeinsschuldner zu verabsoluten oder zu leisten, auch die Verpflichtung

auferlegt, von dem Besitze der Sache und von den Forderungen, für welche sie aus der Sache abgeforderte Befriedigung in Anspruch nehmen, dem Konkursverwalter bis zum 3. April 1903 Anzeige zu machen.

Mannheim, den 14. Februar 1903.
Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts 3. Mohr.

J.546. Nr. 7478 II. Mannheim. In dem Konkursverfahren über das Vermögen der Firma K. Kirchgauer und Saffering in Mannheim ist zur Prüfung der nachträglich angemeldeten Forderungen Termin auf

Freitag, den 6. März 1903, vormittags halb 10 Uhr,

vor dem Großh. Amtsgerichte hierseits, 2. Stod, Zimmer Nr. 8, anberaumt.

Mannheim, den 12. Februar 1903.
Mohr, Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts.

J.543. Gernsbach. Der auf 20. d. M. bestimmte Prüfungstermin bezüglich der nachträglich angemeldeten Forderung findet bei Großh. Amtsgerichte daher statt in dem Konkurs über den Nachlaß des Fuhrmanns Jakob Heibinger in Gorden.

Gernsbach, den 16. Februar 1903.
Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts.
Huber, Amtsgerichtsschreiber.

Bekanntmachung.

J.466. Waldshut. Im Konkurs gegen Hans Willinger, Motorfabrikant in Albert, findet demnach Verteilung statt. Der Massebestand beträgt 1799 Mark. Die bevorrechtigten Forderungen betragen 2075 M. 60 Pf., die nicht bevorrechtigten 28361 M. 62 Pf. Die Gläubiger werden auf §§ 152, 153 der K.O. aufmerksam gemacht, und haben unter 2 Wochen den Nachweis zu liefern.

Waldshut, den 12. Februar 1903.
Der Konkursverwalter:
H. Vornhäuser.

469. Karlsruhe. Bekanntmachung.

Die Staatsprüfung im Baufache betr.

Der Beginn der diesjährigen Staatsprüfung im Baufache ist auf **Dienstag, den 21. April** festgesetzt.

Kandidaten, die sich dieser Prüfung unterziehen wollen und den Anforderungen des § 7 Abs. 4 der landesherlichen Verordnung vom 15. Juni 1869 (Regierungsblatt Seite 216), ergänzt durch die landesherliche Verordnung vom 27. Dezember 1897 (Gesetzes- und Verordnungsblatt 1898 Seite 1) genügen, werden aufgefordert, sich spätestens bis zum **14. März 1903,** unter Vorlage sämtlicher Studienzeugnisse und der verlangten, vorchriftsmäßig beurkundeten Studienzeichnungen bei **Großh. Ministerium der Finanzen** zu melden. Ist diese Beurkundung nicht betragbar, so müssen die Zeichnungen mit einer beglaubigten eidesstattlichen Erklärung des Kandidaten versehen sein.

Karlsruhe, den 11. Februar 1903.
Großh. Ministerium der Finanzen.
Buchenberger.

Wasserversorgung der Gemeinde Reidenthal.

(Haltestelle „Reidenthaler Straße“ der Murthalbahn)

Vergebung von Erd- und Eisenarbeiten.

Die Gemeinde Reidenthal vergibt im öffentlichen Angebotsverfahren die folgenden Arbeiten:

1. Erdarbeiten: Aushub und Wiederanfüllen von 4165 Meter Rohrgräben mit Felsprengung.

2. Eisenarbeiten: Liefern und Verlegen von rund 4140 Meter Gußrohren von 40, 50, 70, 80, 100 mm Nichteite, 168 Abgängen, 32 Schieber, 20 Hydranten und sonstigen Zubehör. Angebote sind verschlossen und mit der Aufschrift „Wasserleitung“ versehen, längstens bis **Montag, den 2. März, vormittags 11 Uhr,** auf dem Rathause in Reidenthal einzulegen. Angebotsverzeichnis und Bedingungen können vom Bürgermeisterei Reidenthal gegen portofreie Einzahlung von 2 M. bezogen werden und sind die Leitungspläne auf dem Rathause daselbst einzusehen.

Karlsruhe, den 13. Februar 1903.
Großh. Kulturrektion.

Wasserlieferung.

Die Station Siedelsbach-Burszenbürg der ungarischen Staatsbahn mit den 11 Centimes für 100 kg erhöhten Frachttarifen der Station Ragh-Lebard in den Teil III seit 2. (Serien 1-3) des österr.-ungar. Schweiz. Verbands, enthaltend die Frachttarife für Getreide, Malz u. f. w. mit unferren Stationen Basel, Schaffhausen, Singen und Konstanz, einbezogen.

Karlsruhe, den 15. Februar 1903.
Namens der beteiligten Verwaltungen:
Gr. Generaldirektion der Staatsbahnen.

Großh. Bad. Staats-Eisenbahnen.

Nachgenannte Bauarbeiten zur Herstellung eines Anbaues an das Bahnwärterhaus Station 218 der Hauptbahn, zwischen Achern und Ottersweier, sollen im öffentlichen Verdingungswege vergeben werden.

1. Grab- und Maurarbeiten im Anschlag von 2176 M.
2. Steinhauerarbeiten im Anschlag von 190 M.
3. Gipserarbeiten im Anschlag von 182 M.
4. Zimmerarbeiten im Anschlag von 445 M.
5. Schreinerarbeiten im Anschlag von 274 M.
6. Blechenerarbeiten im Anschlag von 123 M.
7. Tischlerarbeiten im Anschlag von 133 M.

Pläne und Bedingungen können an Werktagen auf diesseitigem Geschäftszimmer eingesehen werden, woselbst auch die Angebotsformulare zu erheben sind. J.474.

Die Angebote sind verschlossen, postfrei und mit entsprechender Aufschrift versehen, bis längstens **Montag, den 23. Februar d. J., nachmittags halb 6 Uhr** bei Unterzeichnetem einzulegen. Zuschlagsfrist 3 Wochen.

Kehl, den 12. Februar 1903.
Der Gr. Bahnbauinspektor.

Großh. Bad. Staats-Eisenbahnen.

Nachgenannte Bauarbeiten zur Herstellung von zwei Wohngebäuden für je zwei Beamte im Hofen zu Kehl sollen im öffentlichen Verdingungswege vergeben werden: J.585.2

1. Erd-, Grab- und Maurarbeiten,
2. Steinhauerarbeiten,
3. Gipserarbeiten,
4. Zimmerarbeiten,
5. Schreinerarbeiten,
6. Glaserarbeiten,
7. Blechenerarbeiten (Widerstandswand),
8. Dachdeckerarbeiten (Widerstandswand),
9. Schlosserarbeiten,
10. Maler- und Tischlerarbeiten.

Pläne und Bedingungen können an Werktagen auf diesseitigem Geschäftszimmer eingesehen werden, woselbst auch die Angebotsformulare zu erheben sind. Zuführung von Zeichnungen und Bedingungen nach auswärtig findet nicht statt. Die Angebote sind verschlossen, postfrei und mit entsprechender Aufschrift versehen, bis spätestens **Samstag, den 28. Februar d. J., nachmittags halb 6 Uhr,** bei dem Unterzeichneten einzulegen. Zuschlagsfrist 3 Wochen.

Kehl, den 14. Februar 1903.
Der Großh. Bahnbauinspektor.

Großh. Bad. Staats-Eisenbahnen.

Mit Wirkung vom 1. März 1903 wird der Abschnitt „Besondere Vorschriften für bestimmte Gegenstände“ im deutsch-schweizerischen Tarife Teil I, Abstellung B vom 1. August 1902 durch Einkhaltung nachfolgender neuer Bestimmungen nach § 41 ergänzt:

„Käfer, Schweine, Ferkel, Schafe, Ziegen, Hunde, Geflügel und andere kleine lebende Tiere in Kästen, Körben oder sonstigen Behältern.“

§ 41 a. Kleine lebende Tiere in Kästen, Körben oder sonstigen Behältern werden nur mit Gültig-Frachttarif und bei Vorausbezahlung der Fracht angenommen. Sie sind auf Umkartierung in den deutsch-schweizerischen Grenzstationen verboten. (Wegen der Beförderung von lebenden Fischen und für Aquarien bestimmte kleinen Fluß- und Seearten, sowie von Bienen siehe §§ 37-40).

Zeichen.

§ 41 b. Zeichen, welche nach Absatz II, Ziffer 1 und 2 der Vorschriften über die Beförderung von Postpaketen und Kunstgegenständen, sowie von Zeichen im Art. 3 des Teiles I, Abstellung A, nur als Gültig und bei Vorausbezahlung der Fracht zur Beförderung zugelassen werden, sind auf Umkartierung in den deutsch-schweizerischen Grenzstationen verboten.

Karlsruhe, den 15. Februar 1903.
Großh. Generaldirektion.

Großh. Bad. Staats-Eisenbahnen.

Mit Wirkung vom 16. Februar 1903 wird die Station Siedelsbach-Burszenbürg der ungarischen Staatsbahn mit den 11 Centimes für 100 kg erhöhten Frachttarifen der Station Ragh-Lebard in den Teil III seit 2. (Serien 1-3) des österr.-ungar. Schweiz. Verbands, enthaltend die Frachttarife für Getreide, Malz u. f. w. mit unferren Stationen Basel, Schaffhausen, Singen und Konstanz, einbezogen.

Karlsruhe, den 15. Februar 1903.
Gr. Generaldirektion.

Großh. Bad. Staats-Eisenbahnen.

Nachgenannte Bauarbeiten zur Herstellung eines Anbaues an das Bahnwärterhaus Station 218 der Hauptbahn, zwischen Achern und Ottersweier, sollen im öffentlichen Verdingungswege vergeben werden.

1. Grab- und Maurarbeiten im Anschlag von 2176 M.
2. Steinhauerarbeiten im Anschlag von 190 M.
3. Gipserarbeiten im Anschlag von 182 M.
4. Zimmerarbeiten im Anschlag von 445 M.
5. Schreinerarbeiten im Anschlag von 274 M.
6. Blechenerarbeiten im Anschlag von 123 M.
7. Tischlerarbeiten im Anschlag von 133 M.

Pläne und Bedingungen können an Werktagen auf diesseitigem Geschäftszimmer eingesehen werden, woselbst auch die Angebotsformulare zu erheben sind. J.474.

Die Angebote sind verschlossen, postfrei und mit entsprechender Aufschrift versehen, bis längstens **Montag, den 23. Februar d. J., nachmittags halb 6 Uhr** bei Unterzeichnetem einzulegen. Zuschlagsfrist 3 Wochen.

Kehl, den 12. Februar 1903.
Der Gr. Bahnbauinspektor.

Großh. Bad. Staats-Eisenbahnen.

Nachgenannte Bauarbeiten zur Herstellung von zwei Wohngebäuden für je zwei Beamte im Hofen zu Kehl sollen im öffentlichen Verdingungswege vergeben werden: J.585.2

1. Erd-, Grab- und Maurarbeiten,
2. Steinhauerarbeiten,
3. Gipserarbeiten,
4. Zimmerarbeiten,
5. Schreinerarbeiten,
6. Glaserarbeiten,
7. Blechenerarbeiten (Widerstandswand),
8. Dachdeckerarbeiten (Widerstandswand),
9. Schlosserarbeiten,
10. Maler- und Tischlerarbeiten.

Pläne und Bedingungen können an Werktagen auf diesseitigem Geschäftszimmer eingesehen werden, woselbst auch die Angebotsformulare zu erheben sind. Zuführung von Zeichnungen und Bedingungen nach auswärtig findet nicht statt. Die Angebote sind verschlossen, postfrei und mit entsprechender Aufschrift versehen, bis spätestens **Samstag, den 28. Februar d. J., nachmittags halb 6 Uhr,** bei dem Unterzeichneten einzulegen. Zuschlagsfrist 3 Wochen.

Kehl, den 14. Februar 1903.
Der Großh. Bahnbauinspektor.

Großh. Bad. Staats-Eisenbahnen.

Nachgenannte Bauarbeiten zur Herstellung eines Anbaues an das Bahnwärterhaus Station 218 der Hauptbahn, zwischen Achern und Ottersweier, sollen im öffentlichen Verdingungswege vergeben werden.

1. Grab- und Maurarbeiten im Anschlag von 2176 M.
2. Steinhauerarbeiten im Anschlag von 190 M.
3. Gipserarbeiten im Anschlag von 182 M.
4. Zimmerarbeiten im Anschlag von 445 M.
5. Schreinerarbeiten im Anschlag von 274 M.
6. Blechenerarbeiten im Anschlag von 123 M.
7. Tischlerarbeiten im Anschlag von 133 M.

Pläne und Bedingungen können an Werktagen auf diesseitigem Geschäftszimmer eingesehen werden, woselbst auch die Angebotsformulare zu erheben sind. J.474.

Die Angebote sind verschlossen, postfrei und mit entsprechender Aufschrift versehen, bis längstens **Montag, den 23. Februar d. J., nachmittags halb 6 Uhr** bei Unterzeichnetem einzulegen. Zuschlagsfrist 3 Wochen.

Kehl, den 12. Februar 1903.
Der Gr. Bahnbauinspektor.

Großh. Bad. Staats-Eisenbahnen.

Nachgenannte Bauarbeiten zur Herstellung eines Anbaues an das Bahnwärterhaus Station 218 der Hauptbahn, zwischen Achern und Ottersweier, sollen im öffentlichen Verdingungswege vergeben werden.

1. Grab- und Maurarbeiten im Anschlag von 2176 M.
2. Steinhauerarbeiten im Anschlag von 190 M.
3. Gipserarbeiten im Anschlag von 182 M.
4. Zimmerarbeiten im Anschlag von 445 M.
5. Schreinerarbeiten im Anschlag von 274 M.
6. Blechenerarbeiten im Anschlag von 123 M.
7. Tischlerarbeiten im Anschlag von 133 M.

Pläne und Bedingungen können an Werktagen auf diesseitigem Geschäftszimmer eingesehen werden, woselbst auch die Angebotsformulare zu erheben sind. J.474.

Die Angebote sind verschlossen, postfrei und mit entsprechender Aufschrift versehen, bis längstens **Montag, den 23. Februar d. J., nachmittags halb 6 Uhr** bei Unterzeichnetem einzulegen. Zuschlagsfrist 3 Wochen.

Kehl, den 12. Februar 1903.
Der Gr. Bahnbauinspektor.

Großh. Bad. Staats-Eisenbahnen.

Nachgenannte Bauarbeiten zur Herstellung eines Anbaues an das Bahnwärterhaus Station 218 der Hauptbahn, zwischen Achern und Ottersweier, sollen im öffentlichen Verdingungswege vergeben werden.

1. Grab- und Maurarbeiten im Anschlag von 2176 M.
2. Steinhauerarbeiten im Anschlag von 190 M.
3. Gipserarbeiten im Anschlag von 182 M.
4. Zimmerarbeiten im Anschlag von 445 M.
5. Schreinerarbeiten im Anschlag von 274 M.
6. Blechenerarbeiten im Anschlag von 123 M.
7. Tischlerarbeiten im Anschlag von 133 M.

Pläne und Bedingungen können an Werktagen auf diesseitigem Geschäftszimmer eingesehen werden, woselbst auch die Angebotsformulare zu erheben sind. J.474.

Die Angebote sind verschlossen, postfrei und mit entsprechender Aufschrift versehen, bis längstens **Montag, den 23. Februar d. J., nachmittags halb 6 Uhr** bei Unterzeichnetem einzulegen. Zuschlagsfrist 3 Wochen.

Kehl, den 12. Februar 1903.
Der Gr. Bahnbauinspektor.

Großh. Bad. Staats-Eisenbahnen.

Nachgenannte Bauarbeiten zur Herstellung eines Anbaues an das Bahnwärterhaus Station 218 der Hauptbahn, zwischen Achern und Ottersweier, sollen im öffentlichen Verdingungswege vergeben werden.

1. Grab- und Maurarbeiten im Anschlag von 2176 M.
2. Steinhauerarbeiten im Anschlag von 190 M.
3. Gipserarbeiten im Anschlag von 182 M.
4. Zimmerarbeiten im Anschlag von 445 M.
5. Schreinerarbeiten im Anschlag von 274 M.
6. Blechenerarbeiten im Anschlag von 123 M.
7. Tischlerarbeiten im Anschlag von 133 M.

Pläne und Bedingungen können an Werktagen auf diesseitigem Geschäftszimmer eingesehen werden, woselbst auch die Angebotsformulare zu erheben sind. J.474.

Die Angebote sind verschlossen, postfrei und mit entsprechender Aufschrift versehen, bis längstens **Montag, den 23. Februar d. J., nachmittags halb 6 Uhr** bei Unterzeichnetem einzulegen. Zuschlagsfrist 3 Wochen.

Kehl, den 12. Februar 1903.
Der Gr. Bahnbauinspektor.